

## Teil DREI - Technische Bestimmungen für Wettbewerbe mit Freiflugmodellen

### 3.1 Klasse F1A - Segelflugmodelle

#### 3.1.1 Begriffsbestimmung

Flugmodell, das nicht mit einem Antrieb versehen ist und dessen Auftrieb auf aerodynamischen Kräften beruht, die auf Flächen wirken, die im Flug, außer der Veränderung von Wölbung und Einstellwinkel, unbeweglich bleiben. Modelle mit veränderlichem Grundriss oder Fläche müssen der Beschreibung entsprechen, wenn sich die Fläche im Zustand der kleinsten und größten Ausdehnung befindet.

#### 3.1.2 Merkmale der Segelflugmodelle – F 1 A

Flächeninhalt (St): 32 - 34 dm<sup>2</sup>

Mindestgewicht: 410 Gramm

Höchstlänge der Startleine bei 5 kg Zugbelastung: 50 m

Bei F1A-Modellen dürfen Funkfernsteuerungen nur für Funktionen zum Begrenzen des Fluges verwendet werden, die nicht rückgängig gemacht werden können (Thermikbremse). Fehlfunktionen oder unbeabsichtigtes Auslösen dieser Funktionen gehen ausschließlich zu Lasten des Wettbewerbsteilnehmers.

#### 3.1.3 Anzahl der Flüge

- a) Jeder Wettbewerbsteilnehmer hat Anrecht auf fünf (5) oder sieben (7) offizielle Flüge. Die Anzahl muss vorab im Bulletin angekündigt werden.
- b) Jeder Wettbewerbsteilnehmer hat Anspruch auf einen (1) offiziellen Flug in jedem Durchgang des Wettbewerbs. Die Dauer der Durchgänge ist vorher anzugeben und darf nicht kürzer als 30 Minuten oder länger als 90 Minuten sein. Das Hochziehen und die Freigabe des Modells für den offiziellen Flug, einschließlich der Versuche und wiederholten Versuche, müssen durch den Teilnehmer während des Durchgangs erfolgen.

#### 3.1.4 Begriffsbestimmung des offiziellen Fluges

- a) Die Flugzeit, welche beim ersten Versuch erreicht wird, es sei denn, dieser Versuch ist nach Regel 3.1.5 erfolglos. (Ist der Versuch nach 3.1.5 f) erfolglos und es erfolgt kein zweiter Versuch, dann ist die Flugzeit des ersten Versuchs die offizielle geflogene Zeit).
- b) Die beim zweiten Versuch erreichte Flugzeit. Wenn der zweite Versuch nach Regel 3.1.5 a), 3.1.5 b), 3.1.5 c) oder 3.1.5 d), 3.1.5. e) ebenfalls erfolglos ist, wird die Flugzeit mit NULL gewertet.

#### 3.1.5 Begriffsbestimmung des erfolglosen Versuchs

Ein Versuch gilt als erfolglos, wenn das Modell gestartet wurde und wenn wenigstens eines der folgenden Ereignisse eintritt. Tritt es beim ersten Versuch ein, so hat der Wettbewerbsteilnehmer Anrecht auf einen zweiten Versuch.

- a) Wenn das Modell ohne Ausklinken der Startleine auf den Boden zurückkehrt.
- b) Wenn der Augenblick des Ausklinkens der Startleine durch die Teilnehmer nicht genau festgestellt werden kann.
- c) Wenn es für den Teilnehmer offensichtlich ist, dass sich ein Bestandteil des Modells während des Starts durch den Helfer, während des Schlepps oder während des offiziellen Flugs abgelöst hat.
- d) Wenn es für den Teilnehmer erwiesen ist, dass der Wettbewerbsteilnehmer den Kontakt zur Leine verloren hat und der Wettbewerbsteilnehmer oder sein Mannschaftsführer es vorziehen, einen Versuch anzumelden.
- e) Wenn es für die Teilnehmer erwiesen ist, dass der Teilnehmer den Kontakt zur Schlepplleine verloren hat und die Leine von einer anderen Person als dem Wettbewerber selbst, geführt wird.
- f) Wenn die **ermittelte Flugdauer** weniger als 20 Sekunden beträgt.

## 3.1.6 Ein Versuch darf wiederholt werden, wenn:

- a) das Modell beim Start mit einer Person zusammenstößt, nicht aber mit der, die das Modell gestartet hat.
- b) das Modell beim Schlepp mit einem Modell im freien Flug (aber nicht mit einem geschleppten Modell oder mit der einer Startleine) zusammenstößt und der Schlepp nicht normal fortgesetzt werden kann.
- c) das Modell im Flug mit einem anderen Modell oder einer Startleine zusammenstößt, außer mit der eigenen Startleine.

Setzt das Modell seinen Flug normal fort, kann der Wettbewerbsteilnehmer verlangen, dass der Flug als offizieller Flug gilt, auch wenn dieses Verlangen erst am Ende des Fluges vorgebracht wird.

## 3.1.7 Dauer der Flüge

Die Maximalflugzeit für die offiziellen Flüge bei Welt- und kontinentalen Meisterschaften beträgt vier (4) Minuten im ersten Durchgang und, wenn es die Bedingungen erlauben, in einem (1) weiteren Durchgang und drei (3) Minuten für die anderen Durchgänge. Bei anderen internationalen Wettbewerben gilt ein Maximum von drei (3) Minuten für alle Durchgänge, wenn nicht andere Maximalflugzeiten (die fünf (5) Minuten nicht überschreiten) zuvor in der Ausschreibung für bestimmte Durchgänge bekannt gegeben wurden.

Bei Rückholproblemen von Modellen oder um auf die Wetterbedingungen zu reagieren kann die Jury gestatten, dass die Maximalflugzeit für einen Durchgang geändert wird. Solche Änderungen der Maximalflugzeit müssen vor Beginn des Durchganges bekannt gegeben werden.

Maximalflugzeiten größer als drei (3) Minuten sollen nur für Durchgänge gewählt werden, die zu Tageszeiten stattfinden, bei denen Wind und Thermik erwartungsgemäß gering sind.

## 3.1.8 Wertung

- a) Die Gesamtzeit für jeden offiziellen Flug gemäß Regel 3.1.3 wird für die Endwertung jedes Wettbewerbsteilnehmers herangezogen. Diese Gesamtzeit wird auch zur Aufstellung der Mannschaftswertung herangezogen.
- b) Um im Falle eines Gleichstands die einzelnen Platzierungen zu bestimmen, werden nach Beendigung des letzten Fluges der Veranstaltung zusätzliche Flüge durchgeführt. Die Maximalflugzeit für den ersten Stechflug beträgt sechs (6) Minuten und die Maximalflugzeit muss für jeden nachfolgenden Flug um zwei (2) Minuten erhöht werden. Die Flugzeiten der zusätzlichen Flüge werden in der endgültigen Mannschaftswertung nicht berücksichtigt; sie dienen der Erstellung der Einzelplatzierungen.
- c) Der Veranstalter hat einen Zeitraum von sieben (7) Minuten festzulegen, innerhalb der alle Teilnehmer an dem Stechen ihr Modell geschleppt und ausgeklinkt haben müssen. In diesen sieben (7) Minuten hat der Wettbewerbsteilnehmer gemäß Regel 3.1.5, bei einem nicht erfolgreichen ersten Versuch, Anrecht auf einen zweiten Versuch. Bei jedem Stechen werden die Startstellen durch Auslösung ermittelt.
- d) Wenn wegen der meteorologischen Verhältnisse, wegen schlechter Sicht, oder Problemen beim Rückholen der Modelle ein Stechen auf den Morgen verlegt werden muss, findet es so früh statt, wie es Tageslicht und Sichtverhältnisse gestatten, um Thermikeinflüssen zu entgehen. Die Maximalflugzeit des ersten Fluges beträgt wenigstens zehn (10) Minuten.
- e) Bei außergewöhnlichen Wetterbedingungen oder Schwierigkeiten bei der Rückholung der Modelle, darf die Jury die Maximalflugzeit eines Durchgangs ändern. Solche Veränderungen sind vor Beginn des Durchgangs bekannt zu geben.

## 3.1.9 Zeitmessung

- a) Siehe Sektion F1.2.
- b) Die Zeitmessung der Flüge ist auf die Maximalzeit gemäß Regel 3.1.7 und 3.1.8 beschränkt. Die Gesamtflugzeit wird vom Ausklinken des Modells von der Hochstartleine bis zum Ende des Fluges gemessen.

## 3.1.10 Anzahl der Helfer

Der Wettbewerbsteilnehmer hat Anrecht auf einen (1) Helfer.

## 3.1.11 Startvorrichtungen

- a) Das Segelflugmodell muss mittels einer einzelnen Leine gestartet werden, deren Länge einschließlich der Ausklink- und der Startvorrichtung bei einer Zugbelastung von 5 kg 50 m nicht überschreiten darf. Die Zugbelastung muss mit einem geeigneten Gerät vorgenommen werden, das den Wettbewerbsteilnehmern vor und während des Wettbewerbs und den Organisatoren während des Wettbewerbs zur Verfügung steht, wenn sie wenigstens 20% der Flugmodelle prüfen. Hochstartleinen aus Metall sind verboten.
- b) Der Start des Segelflugmodells mittels dieser Leine kann mit Hilfe verschiedener Vorrichtungen erfolgen, wie z. B. Winden, einfache oder mehrfache Umlenkrollen oder durch Laufen usw. Diese Vorrichtungen, außer der Startleine, dürfen vom Wettbewerbsteilnehmer nicht weggeworfen werden, unter Strafe der Nichtigkeitserklärung des Fluges. Der Wettbewerbsteilnehmer darf die Startleine und eine leichtgewichtige Markierung, (wie Ring, Wimpel oder einen kleinen Gummiball an ihrem Ende) loslassen.
- c) Zur Erleichterung der Beobachtung und Zeitnahme muss die Leine mit einem rechteckigen Wimpel von mindestens 2,5 dm<sup>2</sup> Fläche versehen sein, der unmittelbar mit der Hauptleine verbunden ist und dessen schmalste Seite wenigstens fünf (5) cm breit ist.
- d) Alle Arten von zusätzlichen stabilisierenden Vorrichtungen an der Leine sind verboten. Ein Fallschirm kann den Wimpel ersetzen, vorausgesetzt, dass er nicht am Modell befestigt ist und bis zum Ausklinken der Leine geschlossen und unwirksam bleibt.

## 3.1.12 Durchführung des Starts

- a) Der Wettbewerbsteilnehmer muss sich auf dem Boden aufhalten und muss die Startvorrichtung selbst bedienen (Springen erlaubt).
- b) Zur besten Ausnutzung der Leinenlänge ist dem Teilnehmer, außer dem Wegwerfen der Startvorrichtung, jede Freiheit der Handlung und Bewegung erlaubt.
- c) Das Modell muss im Umkreis von ungefähr fünf (5) Metern um die Startpunkt-Markierung gestartet werden.